



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

Plenum

Antrag

**Angelika Löber (SPD), Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD),
Stephan Grüger (SPD) und Fraktion**

Transparenz bei der Lobbyarbeit – Einführung eines Lobbyregisters für Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag bedauert, dass die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihr Vorhaben zur Einrichtung eines Lobbyregisters in der 19. Legislaturperiode nicht umgesetzt haben.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Austausch von Politik und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern für eine funktionierende Demokratie wichtig ist. Lobbyistinnen und Lobbyisten bringen wichtige Erfahrungen aus ihrer Praxis in den Prozess der politischen Meinungsbildung ein. Gleichwohl hat der Einfluss von organisierten Lobbyistinnen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse in den letzten Jahren stark zugenommen. Daher muss Lobbytätigkeit im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent sein. Sie muss nach klar definierten Regeln erfolgen. Allen Interessengruppen sind – unabhängig von der finanziellen Ausstattung – die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive einzuräumen. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert, jeglicher böse Schein wird von vornherein vermieden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters vorzulegen, der folgenden Vorgaben gerecht wird:
 - a) **Registrierungspflicht**
Alle Personen und Institutionen, die hauptberuflich der Tätigkeit der Interessenvertretung nachgehen beziehungsweise deren Arbeit primär darauf ausgerichtet ist, durch eine Interaktion mit einer oder mehreren der politischen Institutionen auf Landesebene Einfluss auf deren Willensbildungsprozess zu nehmen, sind im Lobbyregister zu berücksichtigen.
 - b) **Umfang der Angaben**
Neben den üblichen Angaben zu den Verantwortlichen der Organisation sollte ein entsprechendes Register über Tätigkeitsfelder beziehungsweise Interessensbereiche der registrierten Interessengruppen informieren. Hier kann das derzeit bestehende EU-Transparenzregister in Brüssel als Vorbild dienen. Dabei müssen Grundrechte wie das Persönlichkeitsrecht, das Recht auf informelle Selbstbestimmung und das Gebot der Privatsphäre zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - c) **Finanzmittel**
Das Lobbyregister soll Daten zu den finanziellen Aufwendungen, die Lobbyistinnen und Lobbyisten bzw. hinter ihnen stehende Unternehmen, Vereinigungen und sonstige Institutionen in die Interessenvertretung investieren, enthalten.
 - d) **Öffentlicher Zugang**
Das Lobbyregister wird als öffentliche, nutzerfreundliche und barrierefreie Online-Datenbank ausgestaltet.
 - e) **Verhaltenskodex**
Die gesetzlichen Regelungen sind durch einen verbindlichen Verhaltenskodex für Lobbyistinnen und Lobbyisten zu konkretisieren.

- f) Einsetzung eines Lobbybeauftragten
Die Position der oder des Lobbybeauftragten ist neutral und überparteilich auszugestalten, um durch objektive Kontrolle eine verantwortungsvolle Beteiligung von Interessenvertreterinnen und -vertretern am politischen Willensbildungsprozess zu gewährleisten. Die oder der Lobbybeauftragte sollte auf eigene Initiative hin tätig werden können. Die wesentlichen Aufgaben der oder des Lobbybeauftragten sollten die Überwachung und Sicherung der Einhaltung der Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes, die Erstellung der Vorschläge für etwaige Sanktionen sowie die Präsentation eines regelmäßigen Lobbyberichts sein.

Begründung:

Demokratie lebt vom Austausch der unterschiedlichen Meinungen der Bürger, der Unternehmen und Verbände und aller sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land. Für die Entscheidungen und das Handeln von Landtag und Landesregierung ist es wichtig und legitim die Meinung von Betroffenen und ihren fachkundigen Rat einzuholen, abzuwägen und so in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Ebenso wichtig ist es, dass dies transparent und offen geschieht. Dazu ist es notwendig offenzulegen, wer welche Interessen vertritt. Dies dient auch der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Handelns von Landtag und Landesregierung.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

**Angelika Löber
Günter Rudolph
Stephan Grüger**